

ationen für vertreterInnen

Wir danken Ihnen, dass Sie das Amt des Elternvertreters übernommen haben und wünschen Ihnen gutes Gelingen!

Sollten Sie Fragen haben, stehen Ihnen ihre Elternbeiratsvorsitzenden gern mit Rat und Tat zur Seite:

Brigitte Rechtsteiner - rechtsteinerulm@aol.com

Susanne Lunscken-Gerlach

Inhalt

Aufgaben eines Elternvertreters/einer Elternvertreterin.....	3
Wahl der KlassenelternvertreterInnen.....	3
Der Elternpflegschaftsabend.....	3
<i>Die Durchführung</i>	4
Adressliste der Klasse.....	5
Klassenkasse.....	5
Elterngremien.....	6
Der Elternbeirat.....	6
Inforunde.....	6
Organisationsplan Schuljahr 2013/2014.....	7
Wichtige Rechts- und Verwaltungsvorschriften.....	8
Rechte und Pflichten.....	9
Umgang mit Problemen.....	11
Weiteres.....	12
Schultermine.....	12
Hausordnung.....	12
Förderverein.....	12
Neueste Informationen der Elternbeiratsvorsitzenden.....	12
Schulleiter Blog.....	12
Informationsstellen für ElternvertreterInnen.....	12

Ausgabe	Autoren
10/2012	Pia Grubitz-Kraus/Margarete Becker
10/2013	Pia Grubitz
06/2015	Heike Mogg-Schneider

Aufgaben eines Elternvertreters/einer Elternvertreterin

Die Eltern einer Klasse wählen aus ihrer Mitte für ein Schuljahr **ihren 1. ElternvertreterIn und ihren 2. ElternvertreterIn**

► Die beiden arbeiten als Team zusammen

Aufgaben:

- Sie laden ein und moderieren die Elternpflegschaftsabende
- Sie führen die Email-/Adresslisten der Klasse.
- Sie setzen sich für eine gute Klassengemeinschaft ein
- Sie führen die Klassenklasse (möglichst im 4-Augen-Prinzip!)
- Sie nehmen an der Elternkonferenz EKO (1x im Halbjahr) teil
- Sie leiten Informationen des Elternbeirats an die Eltern weiter. Sie entscheiden dabei, welche Information für Ihre Klasse wichtig und interessant ist. Der Elternbeirat kann die Informationen nicht klassenspezifisch versenden.
- Sie vertreten die Interessen der Eltern gegenüber der Schule (die Klassenelternvertretung ist die Vertretung aller Eltern der Klasse und nicht verpflichtet, *Einzelinteressen* zu vertreten)

Wahl der KlassenelternvertreterInnen

Die Wahl der KlassenelternvertreterInnen und StellvertreterIn erfolgt in der ersten Klassenpflegschaft des Schuljahres im *jährlichen* Rhythmus. Für die Oberstufe und deren KursstufenvertreterInnen gilt eine *zweijährige* Amtszeit.

Der Klassenpflegschaftsabend

Die Elternvertreter laden zu den *Elternabenden* ein. (=Klassenpflegschaftsabend). Die Klassenpflegschaft muss mindestens ein Mal im Schulhalbjahr einberufen werden.

Tipp: Einen Vordruck für die Einladung im Word-Format finden Sie auf der Elternseite der AEG-Homepage.

Der Termin für den ersten Klassenpflegschaftsabend im Schuljahr wird durch die Schulleitung festgelegt. Er muss innerhalb von sechs Wochen nach Schuljahresbeginn einberufen werden. Bitte beim KlassenlehrerIn oder Elternbeirat diesen Termin erfragen! Die Terminabsprache der 2. Klassenpflegschaftssitzung erfolgt zwischen KlassenlehrerIn und der Elternvertretung.

Bringen Sie zu diesem Termin einen Vordruck für Adressänderungen mit. Erstellen Sie eine Liste der neuen Lehrer mit Sprechstunden und Emailadresse. Verteilen Sie den Sprechstundenplan per Email.

Die ElternvertreterInnen vereinbaren mit dem/r KlassenlehrerIn die *Tagesordnungspunkte* und schreiben die *Einladung*. Die Einladungen müssen schriftlich und mindestens 1 Woche vor der Sitzung erfolgen. Der/Die KlassenlehrerIn kopiert und verteilt diese Einladungen an die SchülerInnen. Zusätzlich werden diese Einladungen via Email an alle Eltern versandt. Dafür benötigen Sie die *Mailadressen* ihrer Elternschaft. Bitte erfragen Sie diese bei ihrem ersten Elternabend.

Der/die KlassenlehrerIn muss an der Sitzung der Klassenpflegschaft teilnehmen. Bei der ersten Sitzung im Schuljahr sollten auch die HauptfachlehrerInnen eingeladen werden, die übrigen LehrerInnen nach Bedarf. Die Einladungen bitte durch die KlassenlehrerIn weiterleiten lassen.

Wir möchten Sie als ElternvertreterInnen ausdrücklich dazu ermuntern, 'echte' Themen vorzuschlagen, Lehrkräfte oder Sozialarbeiter zu bestimmten Themen einzuladen (z.B. BOGY, Sexualerziehung, Umgang mit Störungen, Einsatz von besonderen Methoden zur Fremdsprachendidaktik oder zur Demokratieverziehung, zu Suchtprävention etc.). Selbstverständlich können dort auch Wünsche geäußert werden zur Praxis der Hausaufgaben, zur Disziplinierung oder zur Vermittlung von Inhalten. Und letztendlich kann an dieser Stelle auch etwas Konstruktiv-Kritisches rückgemeldet werden (das trifft auf alle Seiten zu und sollte immer wertschätzend sein). Und zuletzt sei angemerkt, dass an einem solchen Abend ausdrücklich auch Schüler anwesend sein dürfen – es ist kein Geheimnis, was dort besprochen wird – schon gar nicht für ältere Schüler. Oft sind einfach die KlassensprecherInnen oder einige wenige interessierte Schüler anwesend, immer auf Einladung hin! Zu geeigneten Punkten können auch die Schulleitung und die Elternbeiratsvorsitzenden eingeladen werden.

Erfragen Sie bei allen anwesenden Lehrern, wie die Kontaktaufnahme gewünscht ist: per Email, per Telefon, welche Zeiten. Erfragen Sie auch, wie die Lehrkraft bei Schulproblemen einzelner Kinder vorgeht: Sollen die Eltern sich von sich aus frühzeitig melden, auch wenn keine Probleme bestehen, oder wird die Lehrkraft von sich aus frühzeitig aktiv. Die Lehrkräfte handhaben das sehr unterschiedlich.

6er: Fragen Sie beim ersten Elternabend nach, ob die Klasse das Catering am Infoabend für die neuen 5er (nicht 2014!) oder das am ersten Schultag übernehmen möchte. Infos dazu bei EBV.

Vielleicht möchten sich die Eltern besser kennenlernen, dafür eignet sich die Organisation eines *Stammtisches*. Erfragen Sie, ob das erwünscht ist und ob mit oder ohne Lehrkräfte. Wir empfehlen zumindest zeitweise einen Elternstammtisch ohne Lehrkräfte.

Die Durchführung

1. Eventuell Vorbereitung des Raumes
2. Stühle und Tische - wenn möglich - im Karree aufstellen mit Platz für die Lehrkräfte und die beiden Elternvertreter vor der Tafel (Gestaltung mit Deko, Getränke und/oder Naschereien... – je nach Lust und Laune)
3. Anwesenheitsliste und Adressliste auslegen.
4. Letzte Absprachen mit dem KlassenlehrerIn
5. Persönliche Begrüßung der ankommenden Eltern
6. Offizieller und pünktlicher Start des Abends durch kurze Begrüßungsworte
7. Übergabe an den Klassenlehrer oder anwesende Fachlehrer
8. Anschließend Abarbeitung der weiteren Tagesordnungspunkte
9. Diskussionen sollten – wenn möglich – in Zusammenarbeit mit dem Klassenlehrer geleitet werden
10. Nachfrage nach sonstigen Anliegen der Eltern

11. Beendigung des Abends (spätestens 21:45! Um 22:00 muss der Hausmeister das Gebäude abschließen)

Es kann hilfreich sein, wenn man sich während des Abends stichpunktartig Notizen macht oder z. B. den oder die Stellvertreterin bittet, dies für einen zu tun.

Adressliste der Klasse

Erfragen Sie die Adressen inkl. Emailadresse bei ihrem ersten Elternabend. Mit Abgabe der Emailadresse genehmigen die Eltern die Kontaktaufnahme über Email. Der Informationsweg über die Mailpost geht schnell und ist preisgünstig. Auch die Schulleitung und der Elternbeirat möchte Informationen über diesen Weg weiterleiten (der Elternbeirat informiert die Elternvertreter ausschließlich über Emails!). Tragen Sie in die Adressliste auch möglichst die Namen, Fächer und Emailadressen der Lehrer ein

Klassenkasse

Besprechen Sie am Elternabend, ob Sie eine *Klassenkasse* für die Klasse führen möchten. Falls ja: gehen Sie sehr sensibel mit dem Geld der Klassenkasse um. Am besten ist hier das 4-Augen-Prinzip und Belege. Wählen Sie eine unterschreibungsberechtigte Person, die ein Klassenkonto anlegt und den Antrag auf Zinsfreibetrag stellt. Günstig wäre ein Kassenwart für die gesamten Schuljahre (Klasse 5 – 10). DieseR sollte jeweils einmal im Jahr über seine/ihre Arbeit „Rechenschaft“ ablegen und dann von den Eltern „entlastet“ werden („Rechenschaft“ = er/sie informiert über die Ein- und Ausgaben und den Stand der Kasse; „Entlastung“ = die Eltern erklären sich einverstanden.) Mit der Wahl des Kassenwartes erklären sich die Eltern einverstanden mit dessen Zugriff auf die Kasse.

Vorteil einer Klassenkasse: Die Ausgaben z. B. Schullandheim werden durch Ansparung reduziert oder die Klasse kann sich Sonderwünsche erfüllen.

Anmerkung: Das Anlegen eines Klassenkontos ist nicht zwingend erforderlich oder gar vorgeschrieben. In manchen Klassen übernimmt das auch der/die KlassenlehrerIn. Anfallende Kosten können auch über ein jeweiliges Einsammeln des Geldes durch den Lehrer beglichen werden.

Elterngremien

1. ElternvertreterIn und 2. ElternvertreterIn einer Klasse oder Kursstufe

Der **Elternbeirat** setzt sich aus allen im AEG gewählten Elternvertretern zusammen. Er wählt bei der ersten Elternbeiratssitzung im Schuljahr (EKO) aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter.

Es gibt am AEG noch weitere Posten, die durch unsere Elternvertreter besetzt werden und bei der EKO gewählt werden:
Vertreter für die Schulkonferenz, Vertreter für die Inforunde, Kassenwart und die Vertreter für die einzelnen Jahrgangsstufen.

↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓
Elternbeiratsvorsitzender + Stellvertretung + Vorstandsteam = max. 7 Personen	Mitglieder d. Inforunde + 2 Stellvertretung = 5 Personen (2 davon sind EBV + Stellvertreter	Mitglieder d. Schulkonferenz + Stellvertretung = insges. 5 Pers. (1 davon ist EBV)	Kassenwart + 2 Kassenprüfer = 3 Pers.	Schrift-Führer + Vertreter = 2 Pers	Verbindungsorgan zum Förderverein = 1 Pers	

= 23 Funktionen insgesamt

Der Elternbeirat

Der Elternbeirat ist eine Einrichtung, die im Schulgesetz zur Stärkung der Zusammenarbeit Schule – Eltern eingesetzt wurde. Er setzt sich aus allen Elternvertretern und Stellvertretern der einzelnen Klassen zusammen. Beide haben jeweils eine Stimme bei fälligen Abstimmungen. Niemand, der nicht ausdrücklich von der Klassenpflegschaft dazu ermächtigt wurde (d.h. der nicht zum Elternvertreter gewählt wurde), darf an der Elternbeiratssitzung teilnehmen oder gar abstimmen.

Die EKO wird von den Elternbeiratsvorsitzenden der Schule einberufen. In der Regel tagt er 2x im Jahr. Dazu werden auch der Schulleiter und manchmal Vertreter der SMV oder andere Funktionsträger (Sozialarbeiter, Hausmeister...) an der Schule eingeladen.

Ein Einblick in die Arbeit des Elternbeirates bieten die Protokolle des vergangenen Schuljahres. Diese erhalten Sie über die Elternbeiratsvorsitzende

Inforunde

Die Inforunde, eine Besonderheit unseres Gymnasiums, trifft sich alle zwei Wochen, Freitags, von 7.45 bis 8:30 Uhr zum regelmäßigen Informationsaustausch. Hier werden sehr zeitnah alle Belange des Schullebens besprochen.

Die Runde setzt sich zusammen aus: der Schulleitung, den Fachbereichslehrern, Mitgliedern der SMV und drei dafür gewählten Elternvertretern. Bei besonderen Themen können auch weitere Elternvertreter dazu kommen. Falls Sie ein Thema in der Inforunde besprechen möchten, setzen Sie sich bitte vorab mit den Elternbeiratsvorsitzenden in Verbindung.

Organisationsplan Schuljahr 2013/2014

Hr. Weinkauff (Schulleiter)		
Pädagogische und administrative Gesamtverantwortung Vertretung der Schule nach außen Vertretung der Schule nach innen Personalangelegenheiten Konferenzen Sekretariat, Gebäude		
		Fr. Spyrka (Sekretärin)
Fr. Gehring (Stellvertretende Schulleiterin)		Hr. Wagner (Hausmeister)
Organisation und Administration Zusammenarbeit mit dem Schulleiter, Vertretung Statistik, Prüfungen Referendare Disziplinarfälle (nur Jg. 5-8) Organisation und Tagebücher (nur Jg. 5, 6) Stundenplan, Vertretungsplan		
Hr. Klippel (Abteilungsleiter)	Hr. Rau (Abteilungsleiter)	Hr. Wunden (Abteilungsleiter)
Beratung, Unterstützung, Koordination, Organisation, Sicherung der Unterrichtsqualität, Beratung bei Beurteilungen und Personalentscheidungen, Etat		
Abt. 1 Deutsch, Gemeinschaftskunde, Geschichte, Geographie, Religion, Ethik, Sport	Abt. 2 Biologie, Chemie, Informatik, Mathematik, NWT, Physik	Abt. 3 Bildende Kunst, Englisch, Französisch, Latein, Spanisch, Musik
Fortbildungskonzeption Ganztagskonzeption, Hausaufgabenbetreuung Öffentlichkeitsarbeit Methodencurriculum Tagebücher (nur Jg. 7, 8)	Sicherheitsfragen EDV/Organisation Pädagogisches Netzwerk Homepage, Datenbanken Tagebücher (nur Jg. 9, 10)	Gesamtkonzept Qualitätssicherung, Evaluation Oberstufenberatung, BOGY, Seminartage, Abitur Studienfahrten Jg. 12 Koordination Schüleraustausch Tagebücher (nur Jg. 11, 12)

Wichtige Rechts- und Verwaltungsvorschriften

Diese finden Sie unter anderem im Heft
„Elterninfo für gewählte Elternvertreterinnen und Elternvertreter“ .

Dieses Heft müssten Sie von Seiten der Schule anfangs des Schuljahres ausgehändigt bekommen haben. Falls dies nicht der Fall gewesen sein sollte, wenden Sie sich bitte an die Elternbeiratsvorsitzende oder an das Schulsekretariat.

Außerdem können Sie wichtige Vorschriften unter
→ <http://www.kvfg.de/elternbeirat/infos/elternbeiratsverordnung.htm>
oder
→ <http://www.landesrecht-bw.de>
im Internet finden.

Geschäftsordnung der Schule

Die „Geschäftsordnung“ unserer Schule ist im Sekretariat einzusehen.

Geschäftsordnung des Elternbeirats des AEG

→ Homepage, "Eltern/Informationen des Elternbeirats: Rechte Spalte

Wahlordnung des Elternbeirats des AEG

→ Homepage, "Eltern/Informationen des Elternbeirats: Rechte Spalte

Elternbeiratsverordnung

Elternbeiratsverordnung des Kultusministeriums:

→ Homepage, "Eltern/Informationen des Elternbeirats: Rechte Spalte

Wichtige Beschlüsse aus der Lehrerkonferenz

→ Homepage, "Eltern/Informationen des Elternbeirats: Infomappe "Von Eltern für Eltern"

Rechte und Pflichten

(Auszug aus dem Schulgesetz)

§ 55 Eltern und Schule

- (1) Die Eltern haben das Recht und die Pflicht, an der schulischen Erziehung mitzuwirken. Die gemeinsame Verantwortung der Eltern und der Schule für die Erziehung und Bildung der Jugend fordert die vertrauensvolle Zusammenarbeit beider Erziehungsträger. Schule und Elternhaus unterstützen sich bei der Erziehung und Bildung der Jugend und pflegen ihre Erziehungsgemeinschaft.
- (2) Das Recht und die Aufgabe, die Erziehungsarbeit der Schule zu fördern und mit zu gestalten, nehmen die Eltern
1. in der Klassenpflegschaft,
 2. in den Elternvertretungen und
 3. in der Schulkonferenz wahr.
- (3) Unbeschadet der Rechte volljähriger Schüler können deren Eltern die Aufgaben nach Absatz 2 wahrnehmen.
- (4) Angelegenheiten einzelner Schüler können die Elternvertretungen nur mit der Zustimmung von deren Eltern behandeln.
- (5) Die Elternvertreter üben ein Ehrenamt aus.

§ 56 Klassenpflegschaft

- (1) Die Klassenpflegschaft dient der Pflege enger Verbindungen zwischen Eltern und Schule und hat die Aufgabe, das Zusammenwirken von Eltern und Lehrern in der gemeinsamen Verantwortung für die Erziehung der Jugend zu fördern. Eltern und Lehrer sollen sich in der Klassenpflegschaft gegenseitig beraten sowie Anregungen und Erfahrungen austauschen. Dem dient insbesondere die Unterrichtung und Aussprache über
1. Entwicklungsstand der Klasse (z.B. Leistung, Verhalten, besondere Probleme);
 2. Stundentafel und differenziert angebotene Unterrichtsveranstaltungen (z.B. Fächerwahl, Kurse, Arbeitsgemeinschaften);
 3. Kriterien und Verfahren zur Leistungsbeurteilung;
 4. Grundsätze für Klassenarbeiten und Hausaufgaben sowie Versetzungsordnung und für Abschlussklassen Prüfungsordnung;
 5. in der Klasse verwendete Lernmittel einschließlich Arbeitsmittel;
 6. Schullandheimaufenthalte, Schulausflüge, Wandertage, Betriebsbesichtigungen u.ä. im Rahmen der beschlossenen Grundsätze der Gesamtlehrerkonferenz sowie sonstige Veranstaltungen für die Klasse;
 7. Förderung der Schülermitverantwortung der Klasse, Durchführung der Schülerbeförderung;
 8. grundsätzliche Beschlüsse der Gesamtlehrerkonferenz, der Schulkonferenz, des Elternbeirats und des Schülerrats.

Außerdem sollen die Lehrer im Rahmen des Möglichen auf Fragen zu besonderen methodischen Problemen und Unterrichtsschwerpunkten zur Verfügung stehen.

(2) Bei Meinungsverschiedenheiten über Lernmittel, die nicht dem Zulassungsverfahren des Ministeriums für Kultus und Sport I unterliegen, kann die Klassenpflegschaft die Schulkonferenz anrufen.

(3) Die Klassenpflegschaft besteht aus den Eltern der Schüler und den Lehrern der Klasse. Der Vorsitzende der Klassenpflegschaft lädt den Klassensprecher und dessen Stellvertreter zu geeigneten Tagesordnungspunkten ein erweist sich ein Tagesordnungspunkt als nicht geeignet, setzt die Klassenpflegschaft die Behandlung des Tagesordnungspunktes ohne Schülervertreter fort.

(4) Vorsitzender der Klassenpflegschaft ist der Klassenelternvertreter, Stellvertreter der Klassenlehrer.

(5) Die Klassenpflegschaft tritt mindestens einmal im Schulhalbjahr zusammen. Eine Sitzung muss stattfinden, wenn ein Viertel der Eltern, der Klassenlehrer, der Schulleiter oder r der Elternbeiratsvorsitzende darum nachsuchen.

(6) Die Elterngruppe in der Klassenpflegschaft kann in den Angelegenheiten n des Absatzes 1 Nr. I bis X der Klassenkonferenz 'Vorschläge zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen und an deren Beratung durch ihre gewählter n Vertreter mitwirken; entsprechendes gilt für Jahrgangsstufen.

§ 57 Elternbeirat

(1) Der Elternbeirat ist die 'Vertretung der Eltern der Schüler einer Schule. Ihnen obliegt es, das Interesse und die Verantwortung der Eltern für die Aufgaben der Erziehung zu wahren und pflegen, der Elternschaft Gelegenheit zur Information und Aussprache zu geben, Wünsche, Anregungen und Vorschläge der Eltern zu beraten und der Schule zu unterbreiten, an der Verbesserung der inneren und äußeren Schulverhältnisse mitzuarbeiten und das Verständnis der Öffentlichkeit für die Erziehungs- und Bildungsarbeit der Schule zu stärken. Er wird von Schule und Schulträger beraten und unterstützt. Im Rahmen seiner Aufgabe obliegt es dem Elternheirat insbesondere

1. die Anteilnahme der Eltern am Leben und an der Arbeit der Schule zu fördern;
2. Wünsche und Anregungen aus Elternkreisen, die über den Einzelfall hinaus von allgemeiner Bedeutung sind, zu beraten und an die Schule weiterzuleiten;
3. das Verständnis der Erziehungsberechtigten für Fragen des Schullebens und der Unterrichtsgestaltung sowie der Erziehungsberatung zu fördern;
4. für die Belange der Schule beim Schulträger, bei der Schulaufsichts-behörde und in der Öffentlichkeit einzutreten, soweit die Mitverantwortung der Eltern es verlangt;
5. an der Beseitigung von Störungen der Schularbeit durch Mängel der äußeren Schulverhältnisse mitzuwirken;
6. bei Maßnahmen auf dem Gebiet des Jugendschutzes und der Freizeit-gestaltung soweit sie das Leben der Schule berühren, mitzuwirken;
7. Maßnahmen, die eine Erweiterung oder Einschränkung der Schule oder eine wesentliche Änderung ihres Lehrbetriebs bewirken, zu beraten; dazu gehört auch die Änderung des Schultyps, die Teilung einer Schule oder ihre Zusammenlegung mit einer anderen Schule sowie die Durchführung von Schulversuchen.

(2) Der Schulleiter unterrichtet den Elternbeirat über seine Rechte und Pflichten sowie alle Angelegenheiten die für die Schule von allgemeiner Bedeutung sind, und erteilt die notwendigen Auskünfte. Der Elternbeirat soll gehört werden, bevor der Schulleiter Maßnahmen trifft, die für das Schulleben von allgemeiner Bedeutung sind.

(3) Die Eltern der Schüler einer Klasse wählen aus ihrer Mitte einen Klassen-elternvertreter und dessen Stellvertreter. Die Klassenelternvertreter und ihre Stellvertreter bilden den Elternbeirat der Schule.

(4) Der Elternbeirat wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Er gibt sich eine Geschäftsordnung.

Umgang mit Problemen

Es wird kaum zu vermeiden sein, dass im Lauf der Zeit immer wieder einmal Probleme auftreten, die an die Elternvertreter herangetragen sind.

In der Regel sind das

- Probleme einzelner oder mehrerer Kinder mit einem oder mehreren Mitschüler/n (Mobbing, Umgang mit Außenseitern, möglicherweise Gewalt):

Hier ist eine gute Zusammenarbeit mit der/m Klassenlehrer/in wichtig. Außerdem sollte der Schulsozialarbeiter Herr Decrusch einbezogen werden.

- Probleme mit Schülern der anderen Schulen:

Hier kann eine Weiterleitung des Problems an den Schulleiter oder gleich an den/die Schulleiter der anderen Schule/n schnell abhelfen.

- Probleme einzelner oder mehrerer Kinder oder gar der ganzen Klasse mit einem Lehrkraft:

Auch hier ist erst einmal die Zusammenarbeit mit dem Klassenlehrer gefragt zur genaueren Klärung des Problems. Falls der Klassenlehrer selbst das Problem ist, sollte bei einem Gespräch entweder die Sozialarbeiterin oder ein Lehrer des Vertrauens und vielleicht die Elternbeiratsvorsitzende hinzugezogen werden.

- Probleme einzelner oder mehrerer Eltern mit einem Lehrkraft– meistens haben die zuerst die Kinder ein Problem:

Hier gibt es die sogenannten Eskalationsstufen:

1. Die Eltern des/r jeweiligen Schüler/in/s sollten zuerst allein das Gespräch mit dem Lehrer suchen.
2. Hilft das nicht weiter, sollte der Klassenlehrer hinzugezogen werden.
3. Dann wäre die Mitwirkung der Elternvertreter bei den Gesprächen gefragt und möglicherweise der Sozialarbeiter als Mediator.
4. Erst wenn das Problem sich immer noch nicht gelöst hat, wird um die Mithilfe des Schulleiters gebeten.

- Probleme allgemeiner Natur (schwerer Schulranzen, ungünstige Unterrichtszeiten, überfüllte Busse, Mensaessen...)

Hier ist der Elternbeirat das richtige Forum, um vielleicht zu einer Lösung beizutragen.

Nicht immer lassen sich Probleme zur allgemeinen Zufriedenheit lösen, denn dafür sind zu viele Menschen daran beteiligt. Manches ist auch ein Problem der Schulpolitik (Unkündbarkeit der Lehrer, Ausfallstunden, Ausstattung der Schule, Klassengröße, Anzahl der Lehrer etc.). Ein Elternvertreter erklärt sich zwar bereit, bei Problemen zu helfen. Er/Sie muss aber nicht allein sämtliche Probleme lösen können und sollte sich auch nicht vor jeden „Karren“ spannen lassen.

Weiteres

Schultermine

→ *Homepage, "Termine"*

Bitte öfters darin nach neuen Terminen schauen und bei Bedarf die Eltern der Klasse informieren.

Hausordnung

→ *Homepage "Schule": rechte Spalte*

→ *im Schulplaner Ihrer Kinder*

Förderverein

Der Förderverein ist ein Gemeinsamer beider Anna-Essinger-Schulen. Von allen Veranstaltungen in der Schule, die eine Klasse organisiert, um Geld einzunehmen, gehen 10% an den Förderverein.

Informationen zu Förderungen, Anträgen, Klassenfahrten etc.

→ *Homepage "Förderverein"*

Neueste Informationen der Elternbeiratsvorsitzenden

→ *Homepage, "Eltern/Informationen des Elternbeirats"*

Schulleiter Blog

Unser Schulleiter Herr Weinkauf schreibt an einem Schulleiter-Blog. Sie können diesen abonnieren: <http://mariusweinkauf.wordpress.com/>

In einigen Klassen wird er von den ElternvertreterInnen immer an die Eltern weitergeleitet.

Informationsstellen für ElternvertreterInnen

Mit der Infomappe für Eltern und der Info für Elternvertreter, die beide auch auf unsere Homepage online → <http://www.anna-essinger-gymnasium.de/Eltern/Elternbeirat> sind, haben Sie schon viele Informationen für Ihr Amt. Anbei einige Links im Internet, wo Sie sich weiteres "Futter" holen können:

"Und plötzlich ist man Elternvertreter" auf der Elternseite unserer Homepage:

→ http://www.anna-essinger-gymnasium.de/fileadmin/user_upload/eltern/elternverein/ev.pdf. Ein Artikel der Zeitschrift "Schule im Blickpunkt".

→ <http://www.elternstiftung.de/>:

Die Elternstiftung Baden-Württemberg bietet u.a. Fortbildung für ElternvertreterInnen an. Diese Fortbildungen werden vom Elternbeirat der Schule gezahlt, setzen Sie sich bei Interesse mit uns in Verbindung. Die Seite enthält eine umfangreiche Linkliste zu Schulthemen.